

→ Raubeobachtung

...analysiert und bewertet mit Hilfe Geographischer Informationssysteme raumrelevante Strukturdaten als Grundlage für die Raumordnung und Landesplanung. Die Ergebnisse werden u.a. in thematischen Karten visualisiert. Einmal in jeder Legislaturperiode wird ein Landesentwicklungsbericht (LEB) veröffentlicht.



→ Transnationale Zusammenarbeit

...gewinnt in der erweiterten EU zunehmend an Bedeutung. Sachsen liegt im Schnittpunkt wichtiger, sich dynamisch entwickelnder paneuropäischer Verkehrs- und Entwicklungskorridore. Der Freistaat ist u.a. Lead-Partner in EU-geförderten Projekten zur transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG IV B) im Mitteleuropa-Raum (CENTRAL EUROPE).



→ Digitales Raumordnungskataster

(DIGROK)

...wird in den höheren Raumordnungsbehörden geführt und erfasst alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit ihrem aktuellen Verfahrensstand. Es dient der Beratung von Planungsträgern sowie der raumordnerischen Beurteilung von Planungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten.

→ RAPIS

...das sächsische Raumplanungsinformationssystem im Internet beinhaltet - für jeden zugänglich - wesentliche Inhalte des DIGROK.

http://egov.rpl.sachsen.de/rapis_portal.html

Die Online-Broschüre "Raumordnung und Landesentwicklung in Sachsen", den LEP 2003, den Landesentwicklungsbericht, Links zu den Planungsverbänden sowie **weitere Informationen finden Sie im Internet unter:**

www.landentwicklung.sachsen.de

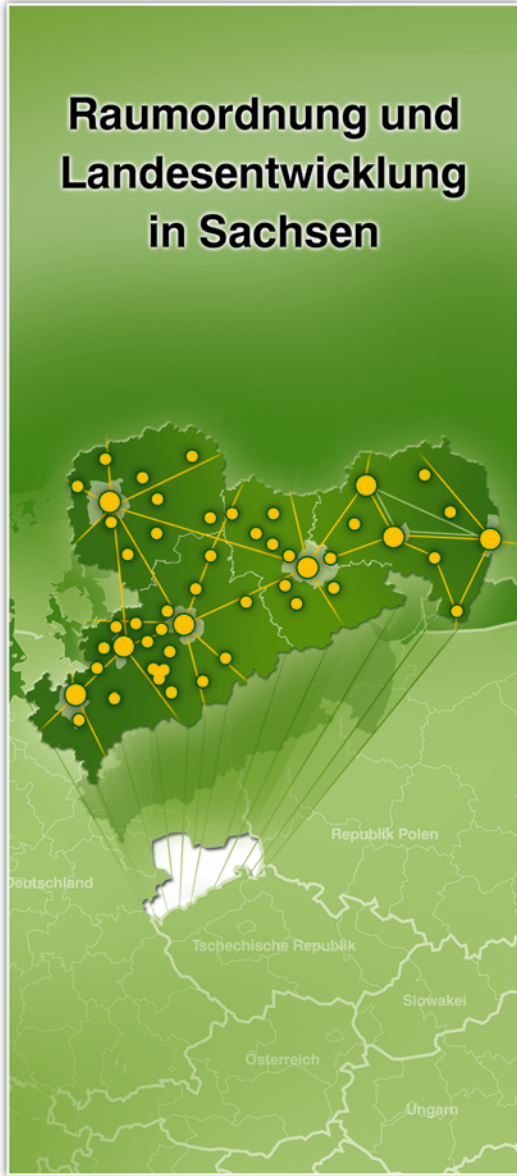


Der LEP 2003 und der LEB 2006 können bezogen werden über:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30
01127 Dresden
Telefon (0351) 2 10 36 71 und
Telefon (0351) 2 10 36 72
Telefax (0351) 2 10 36 81
publikationen@sachsen.de

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI)
 Abteilung 4 Landesentwicklung, Vermessungswesen
 Wilhelm-Buck-Straße 4 · 01097 Dresden · www.smi.sachsen.de

© Sächsisches Staatsministerium des Innern, Dresden, August 2008



Raumordnung und Landesentwicklung in Sachsen

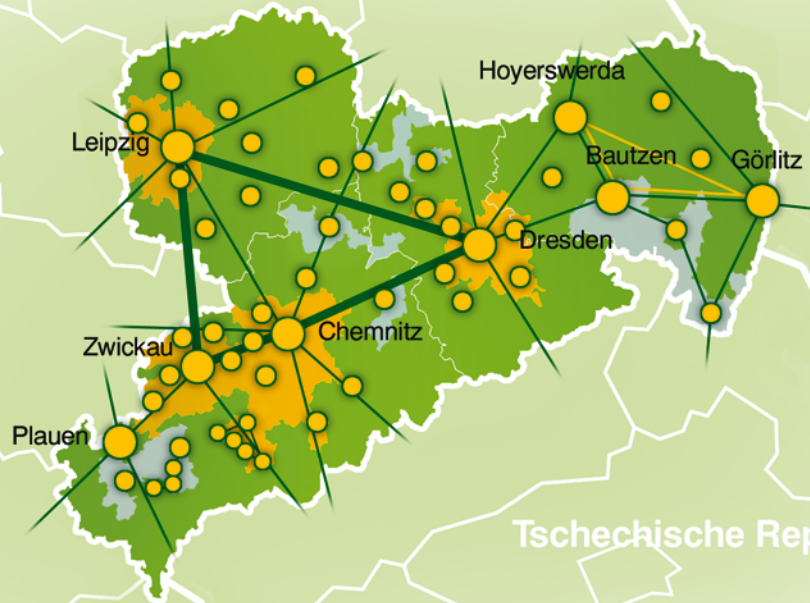
- ...umfasst die fachlich **übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung zur Ordnung**, zum **Ausgleich** und zur **Entwicklung** des Freistaates Sachsen.
- ...zielt auf eine **nachhaltige Raumentwicklung**, die zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt.
- ...wird durch die zweistufig organisierten **Raumordnungsbehörden** umgesetzt.

- ...wird im Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (**Landesplanungsgesetz - SächsLPIG**) geregelt.
- ...ist **Unterstützung regionaler Akteure**, zum Beispiel in den Bergbaufolgelandschaften und in Städteverbänden, bei der Erstellung und Umsetzung **Regionaler Entwicklungs- und Handlungskonzepte** und beim **Regionalmanagement**.

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde



- ...erstellt Pläne für die räumliche Ordnung und ausgeglichene Entwicklung aller Teilräume des Freistaates Sachsen.
- ...ist **grenzüberschreitende Zusammenarbeit**, denn Raumordnung und Landesplanung können nicht an Landesgrenzen halt machen, weil sie auch Auswirkungen auf Nachbarregionen haben. Die Abstimmung mit den benachbarten Bundesländern und mit den Nachbarstaaten hat besonders durch die EU-Erweiterung weiter an Bedeutung gewonnen.



Der **Landesentwicklungsplan (LEP)** folgt dem Leitbild einer bestmöglich entwickelten Raumstruktur als Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen. Im LEP werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung festgelegt. Diese gelten als Orientierungen und Vorgaben für Planungen oder sonstige Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst wird.

Raumordnungspläne im Freistaat Sachsen

LANDESENTWICKLUNGSPLAN

Staatsregierung unter Federführung der Obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (SMI)

Regionalplan Süd-sachsen*	Regionalplan West-sachsen	Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge	Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien
Regionaler Planungsverband	Regionaler Planungsverband	Regionaler Planungsverband	Regionaler Planungsverband
	Braunkohlenpläne als Teilregionalpläne		Braunkohlenpläne als Teilregionalpläne

→ ...überträgt die **Regionalplanung** als Pflichtaufgabe den vier kommunal verfassten Regionalen Planungsverbänden (RPV):

In den Regionalplänen werden die Grundsätze des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG) sowie die Ziele und Grundsätze des LEP räumlich und sachlich ausgeformt.

* Fusion der RPV Südwestsachsen und Chemnitz-Erzgebirge zum 01.08.2008. Die bisherigen Regionalpläne gelten derzeit noch fort.



- In den Braunkohlenplangebietern "Westsachsen" und "Oberlausitz-Niederschlesien" ist als Teilregionplan für jeden Tagebau ein **Braunkohlenplan** aufzustellen, bei stillgelegten Tagebauen als **Sanierungsrahmenplan**.